sollte ferner in einem „Minimalprogramm" den socialistischen Abgeordneten die Verpflichtung auferlegen, gegen die Militärausgaben zu votiren. In dem zur Annahme gelangten Minimalprogramm jedoch steht davon nichts, sondern nur Folgendes: „Verzicht auf jeden Angriffskrieg und auf jede Allianz, die nicht zum ausschließlichen Zweck den Frieden hat." Natürlich ist hiermit eine Hinterthür zu Gunsten des Bündnisses mit dem absolutistischen Zaren weit aufgethan! Zu Gunsten desselben Bündnisses hat der Congreß zu Tours auch darauf verzichtet, das Verhalten der socialistischen Deputirten bei der Abstimmung über die Credite für den Zarenempfang zur Sprache zu bringen. Man sieht an allen diesen Puncten, wie sehr es bei der französischen Socialdemokratie mit dem Internationalismus hapert.

Berlin, 10. März. (Verhütung der Beerdigung Scheintodter.) Neuerdings sind wieder Petitionen an den Reichstag gelangt, die durch den Erlaß reichsgesetzlicher Bestimmungen es unmöglich gemacht sehen wollen, daß scheintodte Personen begraben werden. Nach Regierungserklärungen ist die thatsächliche Lage auf diesem Gebiete gegenwärtig die, daß zur Verhütung der Beerdigung Scheintodter die in den einzelnen Bundesstaaten erlassenen Polizeiverordnungen über das Begräbnißwesen dienen. In diesen Verordnungen ist in der Regel vorgeschrieben, daß die Beerdigungen nicht ohne Vorwissen der Polizeibehörden und nicht vor Ablauf eines gewissen Zeitraumes nach dem Ableben der verstorbenen Personen erfolgen dürfen. Vielfach machen die Polizeibehörden die Ertheilung der Beerdigungserlaubniß von der Beibringung eines ärztlichen Attestes oder einer sonst glaubwürdigen Bescheinigung über die Todesursache abhängig. Nach § 367 Ziffer 2 des Reichs-Strafgesetzbuchs ist mit Strafe bedroht, wer den polizeilichen Anordnungen über vorzeitige Beerdigungen entgegenhandelt. In denjenigen Theilen des Reichs, wo die Leichenschau eingeführt ist, also in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg und Gotha, Bremen und Hamburg, bietet außerdem die Besichtigung der Leichen durch die Leichenschauer Schutz gegen das Lebendigbegrabenwerden, insofern die Leichenschauer verpflichtet sind, vor Ausstellung des Todtenscheines sich von dem wirklich erfolgten Ableben zu vergewissern. Auf Grund der Reichsverfassung würde die Regelung der Bestattung von Leichen von Reichswegen zulässig sein. Regierungsseitig wird nur das Bedürfniß dafür nicht anerkannt, und zwar auch deshalb, weil die in der Presse auftretenden Mittheilungen über die Beerdigung Scheintodter in der Regel unzutreffend oder mindestens entstellt sind. Wenn in Berlin im Jahre 1892/27, im Jahre 1893/36 und im Jahre 1894/33 Prämien für richtig erkannte Fälle von Scheintod behördlicherseits zuerkannt worden sind, so hat es sich hierbei nicht um Fälle gehandelt, in denen Personen unmittelbar der Gefahr des Lebendigbegrabenwerdens ausgesetzt waren, sondern um Vorgänge, bei denen Verunglückte, z. B. ins Wasser gestürzte oder durch Erde verschüttete Personen, anscheinend bereits todt waren, durch rasches Eingreifen hilfsbereiter Mitmenschen aber am Leben erhalten werden konnten. Die Petitionscommission des Reichstages, die sich mit dieser Frage befaßt hat, hat Ueberweisung der Petition an den Reichskanzler zur Kenntnißnahme beschlossen.

⊙ **Berlin,** 10. März. (Telegramm.) Zur gestrigen Frühstückstafel beim **Kaiserpaare** waren geladen Prinz Eitel Friedrich, Prinzessin Fredora von Schleswig-Holstein und Generalintendant Graf Hochberg, der nach der Tafel dem Kaiser Vortrag hielt. Nachmittags besuchte der Kaiser das Atelier des Grafen Goertz-Schlitz und dasjenige des Bildhauers Ferdinand Lepke. Zur Abendtafel waren geladen Prinz Eitel Friedrich und Prinzessin Fredora von Schleswig-Holstein, sowie aus der früheren Umgebung des Kaisers Wilhelm I. die Generaladjutanten v. Werder und Fürst A. Radziwill, die Generale v. Loucadou, v. Strubberg und v. Brauchitsch, Ober-Hof- und Haus-Marschall Graf A. Eulenburg, Vice-Oberceremonienmeister v. v. Knesebeck und Hofmarschall Freiherr v. Reischach. — Heute früh besuchte der Kaiser das Denkmal der Königin Luise im Thiergarten. Von 9½ Uhr ab hörte der Kaiser den Vortrag des Chefs des Civilcabinets. Heute Abend gedenkt der Kaiser, wie bekannt, beim Botschafter Grafen Lanza zu speisen und demnächst nach Wilhelmshaven abzureisen. Im Gefolge des Kaisers werden sich befinden Generalleutnant v. Kessel, Generalmajor v. Loewenfeld, Capitän z. S. v. Usedom, Oberstleutnant Freiherr v. Berg, Hofmarschall v. Trotha, Oberstabsarzt Dr. Ilberg und der Chef des Marinecabinets Vice-Admiral Freiherr v. Senden-Bibran.

⊙ **Berlin,** 10. März. (Telegramm.) Die „Nordd. Allgem. Ztg." meldet: Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des § 7 der Strafproceßordnung, vorgelegt. **Preßvergehen** müssen danach bei Erzeugnissen der periodischen Presse dort, wo die Druckschrift erscheint, verfolgt werden. Nur im Wege der Privatklage soll die Verfolgung auch am Wohnorte des Verletzten, doch nicht an dritten Orten geschehen können. Der fliegende Gerichtsstand der Presse würde damit im Wesentlichen als beseitigt gelten können. (Wie die „Köln. Ztg." zu derselben Angelegenheit hört, ist wohl zu erwarten, daß diese hocherfreuliche Vorlage bald nach Ostern an den Reichstag gelangen und dort eine schleunige Erledigung finden wird. Red.)

⊙ **Berlin,** 10. März. (Telegramm.) Die „Nordd. Allgem. Ztg." meldet: Der Reichskanzler Graf v. Bülow muß wegen eines leichten Influenzaanfalles das Zimmer hüten.

B. **Berlin,** 10. März. (Privattelegramm.) Der angekündigte **Antrag der conservativen Fraction des Abgeordnetenhauses,** die Staatsregierung aufzufordern, für die von der Zolltarifcommission des Reichstags gewünschte Verstärkung der landwirthschaftlichen Schutzzölle über die Vorlage hinaus einzutreten, ist noch nicht zur Ausgabe gelangt. Wie bekannt, ist er von der Mehrheit der Centrumsabgeordneten mitunterschrieben, während die Freiconservativen bisher ihre Unterschrift versagt haben. Es heißt, daß die Meinungen in der freiconservativen Fraction sehr getheilt sind. Offenbar warten die Conservativen mit der Ausgabe ihres Antrags auf eine nochmalige Entscheidung der Freiconservativen, die für heute Abend in Aussicht stehen soll. Im Abgeordnetenhause bezweifelt man, daß der Antrag noch vor Ostern zur Berathung kommt. (Nat.-Ztg.)

⊙ **Berlin,** 10. März. (Telegramm.) Die Verbreitung der in Krakau erscheinenden Zeitschrift „**Czas**", sowie der in Lemberg erscheinenden Zeitschrift „**Dziennik Polski**" ist auf die Dauer von zwei Jahren verboten worden.

— Betreffs der Gewährung einer **Entschädigung** für die Mitglieder der **Zolltarifcommission** während der Sommer-Vertagung des Reichstags hatte Graf Posadowsky in der Commission erklärt, daß er zwar über die Stellungnahme des Bundesrathes zu dieser Forderung keine bindende Erklärung abgeben könne, daß aber nach seiner persönlichen Auffassung gegen den Erlaß eines entsprechenden Gesetzes kein Bedenken geltend gemacht werden könne. Wie die „Kreuzztg." hört, besteht die Absicht, die Entschädigung nicht in der Form von Tagegeldern, sondern in derjenigen eines Pauschquantums zu gewähren. Diese war bekanntlich in den siebziger Jahren für die Mitglieder der damaligen Justizcommission gewählt worden; es fragt sich indeß, ob sie jetzt im Hinblick auf den nothwendigen Wechsel der Mitglieder der Zolltarifcommission, je nach den Gegenständen der Berathung, durchführbar wäre.

— Selbst ein Zoll von 7,50 ℳ würde die bündlerische Agitation noch nicht beschwichtigen. In einer Bundesversammlung in Schlochau erklärte der Bundesagitator Fritz Bley nach der „Ostd. Tagesztg.":

„Der Bund hat leider inzwischen die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß ein Getreidezoll von 7,50 ℳ auch nicht ausreichen wird, um die Landwirthschaft rentabel zu machen, da ja die geringe Zollerhöhung durch die bedeutende Frachtermäßigung für ausländische Getreide wieder aufgehoben werde. Man werde in Zukunft 10 bis 15 ℳ Zoll fordern. Auf dem Gebiete der Tarifermäßigungen ständen den Landwirthen noch unliebsame Ueberraschungen bevor. Vielleicht würden gerade im gegenwärtigen Augenblicke jenseits des Oceans im Dusel der Begeisterung Tarife abgeschlossen, welche die deutsche Landwirthschaft dem Untergange preisgeben."

Also 10 bis 15 ℳ Zoll — Es ist die alte Geschichte! Gebt dem Bund 15 ℳ und er wird 25 verlangen, denn er lebt ja davon, mehr und immer mehr zu verlangen. Aus dem letzten Satz geht übrigens auch hervor, wie die Bündler über die Amerikareise des Prinzen Heinrich denken.

⊙ **Apenrade,** 10. März. (Telegramm.) Wie der „Neue Apenrader Anzeiger" meldet, ist der hiesige Badeanstaltsbesitzer Fischer, einer der Hauptleiter der dänischen Agitation, ausgewiesen worden, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß Fischer seiner Zeit für Dänemark optirt hat.

* **Bremen,** 10. März. Zum nächsten Freitag ist ein kurzer Besuch des Kaisers angesagt. Die Vorbereitungen dazu sind größer als sonst bei ähnlichen kurzen Aufenthalten des Kaisers hierselbst. Die Kriegervereine werden Spalier bilden. Im Rathskeller findet ein Frühstück statt. Es ist das der erste Besuch, den der Kaiser Bremen nach seiner Verletzung durch ein geworfenes Eisenstück abstattet.

* **Eisenach,** 9. März. Der Kaiserbesuch auf der Wartburg wird für die Tage vom 20. bis 23. April erwartet. (Magdeb. Ztg.)

w. **Weimar,** 10. März. (Privattelegramm.) Der Landtag lehnte die Begründung eines Forstreservefonds ab und genehmigte die Erhöhung der Schuldverschreibungen der Landescreditcasse von 22 auf 25 Millionen Mark.

⊙ **Kaiserslautern,** 10. März. (Telegramm.) Die „Pfälzische Presse" meldet aus Speyer: Der deutsche Kronprinz traf heute Nachmittag 2 Uhr 40 Min. hier ein und wurde am Bahnhof vom Regierungspräsidenten Freiherrn von Welser empfangen. Nach kurzer Begrüßung fuhr der Kronprinz in Begleitung des Regierungs-Präsidenten nach dem Dom, wo er während dreiviertel Stunden die Kaisergräber besichtigte. Von dort besuchte der Kronprinz die Protestationskirche. Eine Einladung des Regierungspräsidenten zu einem Imbiß mußte wegen des kurzen Aufenthaltes abgelehnt werden. Das Publicum begrüßte den Kronprinzen bei seiner Ankunft mit Hochrufen. Um 4 Uhr 40 Min. setzte der Kronprinz die Reise nach Heidelberg fort.

* **München,** 9. März. In der klerikalen Presse wird Lärm geschlagen, daß der Cultusminister eine Dame in den Staatsdienst aufgenommen habe, nämlich als Volontärin an der königlichen Hof- und Staatsbibliothek. Auch das Alter der Dame wird angegeben (38 Jahre). Ferner wird geklagt, daß absolvirte und diplomirte Candidaten der Candidatin hätten weichen müssen, die kein Gymnasialreifezeugniß, keine akademische Examina habe und deren publicistische Production (sie ist Herausgeberin der Zeitschrift „Völkerschau", Verfasserin des „Tagebuches einer schwäbischen Philosophin") vollgiltig darthäten, daß ihr jede für den Bibliotheksdienst erforderliche wissenschaftliche Schulung und Methode abgehe. Die liberale „Augsb. Abendzeitung" erklärt dagegen, daß die Dame ihre Studien an der Universität in Rom gemacht und sich dort den philosophischen Doctorgrad erworben habe. Der Cultusminister habe sie vorerst nur zur Probedienstleistung eingewiesen, mit der Absicht, sie später in der Bibliothek zu beschäftigen. Eine Anstellung im Staatsdienst sei das noch nicht. Allem Anschein nach wird die Sache im Landtag zur Sprache kommen. Nicht uninteressant ist es, daß die Dame die Schwester des Regens des bischöflichen Klerikalseminars in Dillingen ist. Da hat also der Cultusminister mit einem Entgegenkommen nach klerikaler Seite bei den Klerikalen selbst Anstoß erregt.

Frankreich.

* **Caen,** 10. März. (Telegramm.) Nach einer gestern von Mercier abgehaltenen Versammlung kam es zu Straßenkundgebungen. Mercier wurde beim Verlassen des Saales mit Beschimpfungen empfangen; es kam zu Raufereien zwischen Nationalisten und Republikanern, wobei die Polizei einschreiten mußte.

Italien.

Los von Rom!

Dieser Ruf erschallt seit einiger Zeit auch in Italien, der Heimath und dem nächsten Wirkungskreise des Papstthums selbst. Schon von Alters her giebt es in Piemont 15 Waldenser-Gemeinden, die neuerdings sich kräftig entwickeln und ausdehnen. Sodann ist protestantischer Gottesdienst nunmehr in nahezu 300 Ortschaften eingerichtet, darunter auch in Rom, unter den Augen des Papstes selbst, der vergebens darüber jammert, daß er nicht mehr die Macht hat, ketzerische Kirchen und Schulen zu vernichten. Dazu kommt die katholisch-italienische Kirche, die von dem früheren Domherrn in St. Peter, Graf Heinrich von Campello, in Verbindung mit anderen ausgetretenen Priestern (der Kapuziner Andrea d'Aliagena, der römische Stadtpfarrer Cruciani, Monsignore Saverese u. A.) im Anfang der achtziger Jahre gegründet worden ist. Im Laufe der Jahre schlossen sich andere Geistliche an, so der frühere Hausprälat Pius' IX., Monsignore Reiner, Don Miraglia u. A. Die Kirche zählt jetzt 12 Gemeinden. Die englischen Wesleyaner sind seit 1851 sehr thätig; sie haben jetzt 52 Gemeinden und Stationen. Die amerikanische Episkopal-Methodistenkirche zählt 12 Gemeinden mit 40 Stationen und einer großen Anzahl Schulen; die vereinigten Baptisten haben 31 Haupt- und 50 Nebenstationen. Fünf kirchliche Gemeinschaften, die Waldenser, die evangelische italienische Kirche, die Methodisten, die Wesleyaner und die Baptisten haben am 20. Juni 1901 in Rom eine Art von Conföderation der italienischen Protestanten geschlossen, die ihren sichtbaren Ausdruck in einem „Evangelischen Kirchenrath Italiens" (Consiglio Evangelico d'Italia) findet. Gründe, Fortschritte und Aussichten dieser religiösen Bewegung werden lebendig und anschaulich in der Schrift „Die Los von Rom-Bewegung in Italien" vom Oberpfarrer K. Rönnecke geschildert, die im Verlage von J. F. Lehmann in München erschienen ist.

Militär und Marine.

* **Stuttgart,** 10. März. Der von der Stellung als commandirender General des 13. (königl. württembergischen) Armeecorps enthobene preußische General der Infanterie Freiherr von Falkenhausen hatte schon vor längerer Zeit einen mehrmonatigen Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit erhalten. Während eines großen Theils seiner Dienstzeit ist Frhr. v. Falkenhausen im Generalstabe thätig gewesen. Am 27. März 1894 zum Oberstquartiermeister ernannt, wurde er darauf Director des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium und stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath. Am 16. Juni 1896 zum Generalleutnant befördert, erhielt er am 27. Januar 1897 das Commando der 2. Garde-Infanterie-Division und wurde am 25. März 1899 an die Spitze des 13. (königl. württembergischen) Armeecorps gestellt. Die Enthebung von seinem Posten ist übrigens unter Verleihung eines hohen Ordens erfolgt.

* Der Commandeur der zweiten Torpedo-Abtheilung, Corvettencapitän Bauer, ist im Alter von 41 Jahren in Wilhelmshaven gestorben. Er gehörte als Rangältester dem Jahrgang 1879 des Seeofficiercorps an und befehligte zuletzt zur Zeit der China-Wirren auf der ostasiatischen Station den kleinen Kreuzer „Geier". Von Geburt war er Württemberger.

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

ℏ **Dresden,** 10. März.

56. öffentliche Sitzung, Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Geheimer Hofrath Dr. **Mehnert.**

Am Regierungstische anwesend Staatsminister **v. Metzsch** und mehrere Regierungscommissare.

Tagesordnung: 1) Schlußberathung über Cap. 64, 67, 69, 71 und 72 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1902/03, Departement des Innern betreffend. (Berichterstatter Abg. Harter-Neudörfchen).

Die Aufsicht über Gewerbe- und Dampfkesselanlagen (Cap. 64) verursacht nach Abzug von 118 000 ℳ Einnahmen (+ 3000 ℳ) einen Aufwand von 129 000 ℳ (— 10 800 ℳ). Von den Expedientenstellen mit durchschnittlich 1300 ℳ sollen zwei in Sekretärstellen mit durchschnittlich 3000 ℳ und zwei in Bureauassistentenstellen mit durchschnittlich 2000 ℳ umgewandelt werden.

Der Zuschußbedarf der Technischen Deputation (Cap. 67) ist mit 14 200 ℳ beziffert, wie seither.

Für das Statistische Bureau (Cap. 69) sind 191 700 ℳ (— 710 ℳ) als Zuschuß veranschlagt. Neu eingestellt sind bei einem besonderen Titel 6000 ℳ für statistische Arbeiten zu Reichszwecken (vom Bundesrathe angeordnete Arbeiten), da sich diese mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederholen und es sich schon der Uebersichtlichkeit wegen empfiehlt, den hierdurch entstehenden besonderen Aufwand auch durch einen besonderen Titel nachzuweisen.

Für Militärersatz- und sonstige Militär-Angelegenheiten, in denen die erwachsenden Kosten aus Militärcassen nicht übertragbar sind (Cap. 71), sind 80 000 ℳ und zu allgemeinen Ausgaben bei dem Departement des Innern (Cap. 72) 15 000 ℳ eingestellt, wie seither.

Die Finanzdeputation A beantragt bei Cap. 64 die Einnahmen mit 118 000 ℳ, die Ausgaben mit 247 000 ℳ, bei Cap. 67 die Einnahmen mit 900 ℳ, die Ausgaben mit 15 100 ℳ, darunter 400 ℳ transitorisch nach der Vorlage zu bewilligen, bei Cap. 69 (Statistisches Bureau) die Einnahmen nach der Vorlage mit 11 510 ℳ zu genehmigen, die Ausgaben in Tit. 2 (Besoldungen) unter Abminderung der Einstellung an 190 860 ℳ um 450 ℳ, demnach mit 180 410 ℳ und in Tit. 3 bis mit 11 mit 72 350 ℳ, darunter 6000 ℳ transitorisch nach der Vorlage zu bewilligen; bei Cap. 71 nach der Vorlage die Ausgaben mit 80 000 ℳ und endlich bei Cap. 72 nach der Vorlage die Ausgaben mit 15 000 ℳ zu bewilligen.

Abg. **Ehredt-Glauchau** (natl.) wünscht unter Bezugnahme auf den § 105f der Gewerbeordnung, daß bezüglich der Gestattung der Sonntagsarbeit in besonders dringenden Fällen eine größere Einheit der Anschauungen im Lande herbeigeführt werden möchte, und daß den Fabrikinspectoren eine Directive gegeben werde, in dieser Frage nach einheitlichen Grundsätzen zu handeln, jedenfalls aber den genannten Paragraphen nicht so rigoros zu nehmen.

Abg. **Gleisberg-Grimma** (natl.) wendet sich gegen die vorgeschriebene Anbringung von Ausrückevorrichtungen bei Walzenstühlen. Einen Nutzen von einer derartigen Vorschrift könne er nicht erblicken, denn die Walzenstühle seien mit einer solchen Accuratesse und Vorsicht gebaut, daß thatsächlich nichts passiren kann und Unglücksfälle durch Walzenstühle in der That zu den größten Seltenheiten gehören.

Abg. Dr. **Vogel-Dresden** (natl.) ersucht die Regierung um Auskunft, welche Erfahrungen mit dem Institut der weiblichen Fabrikinspectoren gesammelt worden sind.

Abg. **Preibisch-Reichenau** (natl.) schließt sich dem Vorredner an und hält die Einstellung eines größeren Betrages für nothwendig, denn mit den für die weiblichen Fabrikinspectoren aufgeworfenen 2000 ℳ könne wohl wenig erreicht werden.

Staatsminister **v. Metzsch** erklärt, daß mit der Anstellung von weiblichen Assistenten bei den Fabrikinspectionen auf Wunsch der Stände bisher nur ein Versuch gemacht worden ist. Bisher seien 5 derartige Assistentinnen zur Verwendung gekommen. Ein abschließendes Urtheil über die dauernde Zweckmäßigkeit der Verwendung weiblicher Fabrikinspectoren in Sachsen lasse sich indes heute noch nicht geben. So viel bis jetzt aus den Berichten hervorgeht, ist an einzelnen Stellen ein zufriedenstellendes Ergebniß zu constatiren gewesen, während an anderen Stellen noch Vieles zu wünschen übrig blieb. Wenn der Abg. Preibisch darauf hingewiesen habe, daß die eingestellte Position nicht hinreichend sein könne, so habe derselbe Recht, da es sich aber zunächst doch immer nur um einen Versuch handle, so habe die Regierung geglaubt, eine höhere Position nicht einstellen zu sollen. Dem Abg. Ehredt entgegne er, daß es ungemein schwer fallen dürfte, allgemeine Directiven in der von dem Herrn Abgeordneten gewünschten Weise zu treffen, für Fälle, wo ein jeder anders liegt und für jeden sehr verschiedene Voraussetzungen zutreffend sein können. Er beruhige aber den Herrn Abg. Ehredt insofern, daß es ganz den Intentionen der Regierung entspricht, wenn bei aller Wahrung der strengen Grundsätze doch immer in vorkommenden prägnanten Fällen jede mögliche Coulanz durch die Behörden beobachtet wird. Bezüglich der von dem Abg. Gleisberg gestreiften Entbehrlichkeit der Ausrückungsvorrichtungen bei Walzenstühlen bemerke er, daß allerdings in Sachsen eine Vorschrift für Anbringung solcher Vorrichtungen besteht, daß aber, wenn es sich um alte Betriebe handelt, Dispensation ertheilt werden wird.

Abg. Dr. **Vogel-Dresden** ist durch die Erklärungen des Herrn Ministers bezüglich der weiblichen Fabrikinspectoren nicht ganz befriedigt. Es müsse doch irgendwo in unserer Organisation nicht alles auf der Höhe sein, wie in anderen Staaten. Er halte es für dringend wünschenswerth, daß dieser Angelegenheit etwas mehr Aufmerksamkeit zugewendet würde.

Abg. **Gräfe-Annaberg** bemerkt zu Capitel 69, daß bei den statistischen Uebersichten über die Bewegung der Sparcassen vom königlichen Statistischen Bureau auch die Privatsparcassen mit aufgenommen worden sind. Dies hat in der Erzgebirgischen Bevölkerung die Meinung hervorgerufen, daß von staatlicher Seite eine gewisse Garantie für die Einlagen bei diesen privaten Cassen geleistet wird. Er bitte daher, die Privatsparcassen nicht mehr aufzunehmen, damit diese Meinung nicht noch weiter verbreitet wird.

Den Anträgen der Finanzdeputation A entsprechend wurden hierauf sämmtliche Capitel einstimmig bewilligt.

2) Schlußberathung über die Petition des vormaligen Wagenrückervormannes Arthur Pester in Obersrohna um Erhöhung seiner Unfallrente (Berichterstatter Rittberger-Limbach).

Die Deputation beantragt, nachdem das Finanz-Ministerium in der Deputation sich bereit erklärt hat, dem Petenten eine weitere monatliche Zuschußrente von je 10 ℳ zu gewähren, sodaß er in Summa 840 ℳ per Jahr erhalten würde, die Petition der königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen. Ohne Debatte und einstimmig wird demgemäß beschlossen.

3) Schlußberathung über die Petition des Gemeindevorstandes Meißner in Krippen und Genossen um Genehmigung zur Errichtung eines Bergrestaurants auf dem großen Zschirnstein (Berichterstatter Abg. Braun-Freiberg).

Die Deputation beantragt, nachdem das Finanz-Ministerium entschieden hat, daß der Errichtung des fraglichen Restaurants aus forstwirthschaftlichen Gründen Bedenken entgegenstehen, die Petition Meißner's auf sich beruhen zu lassen. Auch dieser Antrag wurde ohne Debatte und einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung: morgen, Dienstag, den 11 März, Vormittags 10 Uhr; Tagesordnung: Gesetzentwurf, die Freilassung der Verstümmelungs- und Kriegszulagen, sowie der mit Kriegsdecorationen verbundenen Ehrensolde von Steuern und Abgaben betreffend; Petitionen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

⊙ **Berlin,** 10. März. (Telegramm.) Das Haus berieth den Cultusetat weiter und bewilligt das Ministergehalt.

Cultusminister **Studt** kommt auf die persönlichen Angriffe zurück, die der Abg. Trimborn am Sonnabend vorgebracht hat, und betont, daß auch gegenüber den Ordensniederlassungen von der Behörde streng objectiv nach dem Gesetze verfahren werde; die Behörde stehe ihnen nicht nur wohlwollend, sondern geradezu entgegenkommend gegenüber. Die Zahl der katholischen Schwestern betrage im Verhältniß zur katholischen Bevölkerung achtmal so viel als die der Diaconissen gegenüber der evangelischen Bevölkerung. Die katholische Bevölkerung könne jedenfalls unter dem Schutze der preußischen Regierung zufrieden sein.

Die Freisinnigen ziehen ihren Antrag über die Volksschullehrer zurück.

Der weitere Verlauf der Debatte bringt keinerlei interessante Momente; die meisten Redner bringen Wünsche ihres Kreises oder ihrer Provinz vor.

Den geäußerten Befürchtungen vor einer Bedrohung der Selbständigkeit der hannoverschen Landeskirche tritt Ministerialdirector **Schwartzkopff** mit der Erklärung entgegen, daß die Regierung nicht daran denke, deren Selbständigkeit anzutasten. Am Schlusse der Sitzung erklärte der Präsident, er habe sich überzeugen müssen, daß die Fertigstellung des Etats vor Ostern nicht mehr möglich sei. Er halte aber wenigstens die Fertigstellung des Cultusetats bis zum 21. März, an dem die Osterferien beginnen sollten, für wünschenswerth. Deshalb müsse morgen das Capitel „Universitäten" erledigt werden, anderenfalls müsse eine Abendsitzung in Aussicht genommen werden. Das Haus vertagt sich sodann auf morgen.

Polytechnische Gesellschaft.

Leipzig, 9. März. Zu Beginn der diesmaligen Wochenversammlung gedachte Herr Director Sack zunächst des verstorbenen Mitgliedes der Gesellschaft, Herrn Commerzienrath Krause, zu dessen Gedächtniß sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben. Sodann ertheilte er dem Director der Sächsischen Bangesellschaft für elektrische Anlagen, Herrn Wölcke, das Wort zu seinem mit Vorführungen verbundenen Vortrag über gefärbtes elektrisches Bogenlicht. Redner wies darauf hin, daß die fortgesetzten Versuche zur Verbesserung des künstlichen Lichtes in der neuen Flammenbogenlicht-Lampe einen weitgehenden Fortschritt im Beleuchtungswesen erzielt hätten. Man war beständig bemüht, den sich zwischen den Elektroden in der Bogenlampe bildenden Lichtbogen zu verlängern und in seiner Leuchtkraft zu erhöhen. Die Bogenlampe wurde Anfang dieses Jahrhunderts erfunden. Man verwandte ursprünglich bei den Elektroden Holzkohle, heute Kohlenstifte, die, aus einer Mischung von Graphit, Ruß und Theerproducten bestehend, gepreßt werden. Eine weitere Verbesserung sind die sogenannten Dochtkohlen, mit denen die positive Elektrode versehen ist. Es ergiebt sich nun, daß bei größerer Entfernung der Kohlen von einander der Stromverbrauch ein größerer ist. Um denselben auf möglichst niedrigem Niveau zu halten, ist Gegenbedingung, daß die Kohlen einander genähert werden. Damit tritt ein anderer Mangel zu Tage, und zwar der, daß die Kohlen einen starken Schlagschatten werfen. Es entstand die Frage, wie ist diesem Uebel abzuhelfen, wie verlängert man den Lichtbogen, und wie ist dies möglich ohne höheren Stromverbrauch. Drei Aufgaben waren zu lösen: Verlängerung des Lichtbogens, Erhöhung der Leuchtkraft des Lichtbogens und Verbesserung der Intensitätscurve. Da machte man sich die Erscheinung nutzbar, daß einzelne Metalle, ins Licht gebracht, dasselbe färben. Bringt man nun einen mit Strontzium versehenen Platindraht zwischen die Elektroden, so nimmt der Lichtbogen eine röthliche Färbung an und wird wesentlich verlängert. Man mischte nun Strontzium gleich in die Kohlenstifte. Das Licht erhielt nun drei Färbungen, goldgelb, roth und milchweiß. Das goldgelbe besitzt die höchste Lichtstärke. Redner ging auf die verschiedenen Systeme der elektrischen Lampen ein und unterstützte seinen Vortrag durch interessante Experimente. Er erntete reichen Beifall für seine Ausführungen. Herr Henry Müller spendete sodann wieder einige gelungene, fesselnde Vorträge auf dem Pentaphon. Das Pentaphon ist ein neu erfundenes Musikinstrument, welches Violine, Bratsche und Violoncello vereinigt. Den Geigenbogen ersetzt ein Streichband, das mittels einer einfachen Vorrichtung leicht geführt wird und so sinnreich construirt ist, daß alle Schattirungen und Ausdrucksformen vollendet zur Geltung gebracht werden können. Es giebt Discant- und Baß-Pentaphon. Das mit 5 Saiten bezogene Griffbrett ist mit festen Tonplätzen, sogenannten Bünden, versehen, wodurch das unreine Greifen ausgeschlossen ist, so daß immer die Tonreinheit gewahrt bleibt. Sämmtliche Tonstücke für Streichinstrumente lassen sich auf dem Pentaphon spielen. Oft klingt es, als höre man mehrere Spieler, weil das gesammte Saitenmaterial zugleich verwendet werden kann. Auch diesmal nahm die zahlreiche Versammlung die eigenartigen Vorträge mit größtem Interesse entgegen.

Aus Bädern und Curorten.

♄ Soweit die Geschichte Wiesbadens zurückreicht, ist mit seinem Namen der Ruf und die Bewunderung seiner heißen Quellen verbunden, deren Heilkraft schon von den Römern gewürdigt, sich durch Jahrtausende hindurch bis zum heutigen Tage bei allen einschlägigen Leiden, namentlich aber bei quälender Gicht, Rheumatismus, Lähmungen und Neuralgien, Ischias, Krankheiten des Nervensystems u. s. w. stets auf das Beste bewährt hat. Von einer herrlichen Natur reich bedacht, nahe dem Rhein und dem gesegneten Rheingau, vereinigt Wiesbaden alle Vorzüge in sich, die ein moderner Curort bieten muß, um den Aufenthalt daselbst nützlich und angenehm zu gestalten. Großartige Curmittel, reichhaltige Kunstgenüsse, vielseitige Unterhaltungen und anregende Geselligkeit sind bemerkenswerthe Glanzpuncte im Wiesbadener Curleben, welches das ganze Jahr hindurch nicht aufhört.

„MAIZENA" ges. geschtz.
echt amerik. Maismehl z. Herstel., v. Puddings, Torten, Mehlspeisen, geschmackv. Rezepte a. jed. 1 Pfd.-Packet, vorzügl. Verdaulichkeit.
Allein-Fabr. NATIONAL STARCH CO. NEW-YORK.